

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

„Wann kommt endlich das einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Seit wann ist die Erarbeitung grundlegender Qualitätsstandards (sog. „Qualitätsversprechen“) der Kindertagesbetreuung im Land Bremen abgeschlossen, welche dem Vernehmen nach wesentliche Voraussetzungen bei der Erstellung des Landesgesetzes darstellen und wann wird die zuständige Deputation für Kinder und Bildung mit diesen befasst?
2. Wann soll die Entwicklungsarbeit am einheitlichen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen, welche nach Aussage der Senatorin für Kinder und Bildung bereits im Juni 2021 aufgenommen wurde, endlich in Gänze soweit gediehen sein, dass ein beratungsfähiger Entwurf des Gesetzes in die Befassung der zuständigen Fachgremien gegeben wird?
3. Zu wann soll ein einheitliches Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen nach aktueller Planung des Senats im Anschluss effektiv in Kraft treten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Die Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätsversprechen (LAG QV) hat bereits im Sommer 2023 einen Arbeitsentwurf vorgelegt. Darauf erfolgte die Einarbeitung neuer Anforderungen zum Gewaltschutzkonzept und zur Sprachförderung. Im Weiteren ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Qualitätsversprechen vor dem Hintergrund des auch bundesweit bestehenden Fachkräftemangels, steigender Kinderzahlen, des verstärkten Wunsches der Eltern nach einer früheren Betreuung sowie längerer Betreuungszeiten und dem frühkindlichen Bildungsanspruch in Bremen, allen Kindern einen Platz zu bieten und Kinder mit Sprachförderbedarf alle verbindlich in den Kitas zu fördern, umsetzbar sein müssen. Hierzu bedarf es intensiver gesellschaftlicher Diskussionen, wie das unter Einhaltung möglichst hoher Qualitätsstandards sicherzustellen ist.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung eines neuen Landesqualitäts- und finanzierungsgesetzes über das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) hinaus wurde im Juni 2021 begonnen.

Der Bund hat nunmehr angekündigt, im Jahr 2025 ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz vorzulegen und darin bundeseinheitliche Standards vorzusehen. Diese bundesgesetzlichen Anforderungen bleiben abzuwarten.

Zu Frage 3: Ein konkreter Zeitpunkt kann sinnvollerweise erst nach Verabschiedung des geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes auf Bundesebene benannt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gegenstand der Frage ist ein Gesetz, das Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität betrifft.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Ressortübergreifende Beteiligung war nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Vorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen nach der Beschlussfassung datenschutzrechtliche Belange nicht entgegen

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 30.1.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.